

AGB für Veranstalter

special-photo.de ist eine Agentur für Eventfotografie, die Fotografen zu Veranstaltungen aller Art vermittelt.

Jeder Veranstalter kann die Daten seiner Veranstaltungen unverbindlich in unseren Veranstaltungskalender unter dem Menu-Punkt: „Event eintragen“ eingeben. Wir teilen darauf hin ohne Kosten für den Veranstalter einen oder mehrere Fotografen zu.

Nach Absprache mit uns erhält der Veranstalter bei ausgesuchten Events eine Beteiligung in Höhe von bis zu 10% an den Einnahmen der über unsere Webseite verkauften Fotos.

Wir fotografieren Ihr Event, auf Anfrage erhalten Sie Fotos von uns. Daher dürfen Sie keine andere Fotoagentur oder keinen anderen Fotografen bei Ihren Teilnehmern / Gästen bewerben, der oder die ebenfalls Fotos zum Verkauf anbietet.

Im eigenen Interesse verpflichtet sich der Eingebende jedoch mit Eingabe einer Veranstaltung und der damit verbundenen Anerkennung unserer AGB zur Richtigkeit seiner gemachten Angaben.

Es besteht keine Verpflichtung zur Abnahme von Fotos oder von Honorarzahungen an uns oder den jeweiligen Fotografen.

Es besteht kein Anspruch auf Fotografendienste sondern nur eine unverbindliche Zusage. In aller Regel kommt ein Fotograf ab einer Gesamtanzahl von Gästen / Teilnehmern von ca. hundert Personen.

Wir sind im eigenen Interesse bemüht, bundesweit Fotografen zu vermitteln, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Fotografen oder eine bestimmte Fotografin.

Der Fotograf hat die künstlerische Freiheit zu fotografieren, was er möchte.

Der Veranstalter hat keinen Anspruch auf bestimmte Fotos, jedoch wird der Fotograf im eigenen Interesse bestrebt sein, möglichst viele verschiedene Fotos zu machen.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der angemeldete Fotograf problemlos Zutritt zu der vom Veranstalter als Fototermin angemeldeten Veranstaltung und zu den für seine Fotos notwendigen Standorten bekommt, insbesondere bei Eintrittskontrollen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, uns eine Absage der Veranstaltung rechtzeitig, spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung bekanntzugeben, andernfalls verpflichtet er sich, Schadenersatz in Höhe von pauschal 40,- Euro und uns vom Fotografen evtl. in Rechnung gestellte Auslagen für Anfahrt usw. an uns zu bezahlen.

Es besteht eine Verpflichtung zur Angabe einer Vor-Ort-Telefonnummer, falls es Probleme gibt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, wenn möglich, frühzeitig einen Hinweis auf unseren Fotoservice und unser Weblogo auf seiner Webseite einzubinden, um seine Gäste / Teilnehmer zu informieren. Dazu kann er es sich von unserer Webseite: www.special-photo.de runterladen, bei Schwierigkeiten hat er sich rechtzeitig an uns zu wenden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, wenn möglich vor und während der Veranstaltung je einmal bekanntzugeben, dass man sich auf unserer Webseite die Fotos anschauen kann und preisgünstig runterladen kann.

Der Veranstalter kann ebenfalls Fotos runterladen zur privaten Nutzung, zum Speichern, Ausdrucken, Erstellen einer Multimediaschau. Das Copyright bleibt beim Fotografen. Ohne schriftliche Genehmigung oder Rücksprache mit uns ist eine öffentliche Vorführung, eine Vervielfältigung, insbesondere eine Vervielfältigung zum Verkaufszweck, eine Weitergabe an Dritte, eine Weitergabe an Dritte zur Veröffentlichung nur gegen Honorar erlaubt. Ebenfalls ist eine Nutzung für Werbung nur mit schriftlicher Genehmigung von uns erlaubt.